

Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Abfallbehandlungsanlage mit Containerdienst

vom 06.12.2017

Betreiber: Firma Müntefering Gockeln GmbH Standort: Riemker Straße 3a, 44809 Bochum

Die Firma Müntefering Gockeln GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Abfallbehandlung Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV

Datum der Überwachung: 13.09.2017

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h Gesamtaufwand: 8 h

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG

(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Be-

wirtschaftung von Abfällen

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.